

Erläuterungen zur Statistik „Bedarfsdeckung kurz“

In der Anlage erhalten Sie für die Schulen in Rheinbach , nach Schulformen gegliedert, die Angaben zu Stellenbedarf, Personalausstattung und Personalausstattungsquote. Der Stellenbedarf und die Personalausstattung wurden mit der IT-Anwendung „Schulinformations- und Planungssystem – SchIPS“ ermittelt (Stand 6. März 2018).

Zur Erleichterung der Interpretation der Daten erlaube ich mir einige Hinweise.

Auf der Ebene der Einzelschulen gibt es keinen verbindlichen Stellenplan. Die Schulen erhalten von der Schulaufsicht eine Personalausstattung zur Abdeckung des anerkannten Bedarfs für ein Schuljahr, welcher sich nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ergibt.

Grundsätzlich bedeutet eine gegenüber dem rechnerischen Stellenbedarf geringere Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch, dass der Unterrichtsbedarf dieser Schule nicht gedeckt werden kann. Vielmehr kann die Schulaufsicht vor Ort bestehende Besonderheiten (z.B. im Hinblick auf die Alters- bzw. Schwerbehindertenermäßigung) im Rahmen der Personalzuweisung berücksichtigen. Auf der anderen

Seite bedeutet eine gegenüber dem rechnerischen Stellenbedarf höhere Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch eine Überversorgung dieser Schule.

Bei der Interpretation der Daten aus SchIPS ist ferner zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt und die Unterrichtsversorgung einzelner Schulen daher nicht immer vollständig abgebildet werden kann. Alle sich noch in Bearbeitung befindlichen Vorgänge, wie z.B. Veränderungen in der Personalzuweisung, Neueinstellungen, Pensionierungen, Beginn oder Beendigung von Erziehungsurlaub, Elternzeit oder Altersteilzeit, Beurlaubungen, Veränderungen im Beschäftigungsumfang können in einer stichtagsbezogenen Abfrage nicht berücksichtigt werden.